Fachverband
Friseur und Kosmetik
Baden-Württemberg

Matthias Moser M. A.
Gerberstraße 26
70178 Stuttgart

Telefon: (0711) 60 770-24
Telefax: (0711) 60 770-11
Email: m.moser@fachverband-fk.de
www.fachverband-fk.de

Rechtsform:
Juristische Person privaten Rechts
Steuernummer: 99019/04228
Landesvorsitzender: Herbert Gassert, Mosbach
Landesgeschäftsführer: Matthias Moser, Stuttgart

FFK Baden-Württemberg • Gerberstraße 26 • 70178 Stuttgart

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Herr Landrat Reinhard Frank
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

L... ...tsamt Main-Tauber-Kreis
D1 | D2 | D3 | D4 | D5 | D6 | PR | VZ | KRPA
...z. ...espr. | 12. Mai 2020 | Wv.
Rück-sprache | Kenntnis-nahme | Antwort-entwurf | Zwischen-nachricht

A1.3

Gu 7315

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Datum
		mm	Stuttgart, 11. Mai 2020

Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) für körpernahe Dienstleistungen in Friseurbetrieben aktuelle Verordnung vom 10.05.2020

Sehr geehrter Herr Landrat Frank,

aufgrund der Wiedereröffnung von Friseursalons am 04. Mai 2020 sind strenge Hygienevorschriften von jedem Friseursalon in Baden-Württemberg verbindlich zu beachten. Der Fachverband hat dafür Sorge getragen, dass die Mitgliedsbetriebe der Innungen gut vorbereitet sind und die staatlich angeordneten Richtlinien beachten können.

Wir sehen allerdings ein Gefährdungspotential darin, dass Friseurbetriebe, die nicht mit dem Innungswesen verbunden sind, einen nicht zu unterschätzenden Risikofaktor bzgl. der Einhaltung der Vorgaben darstellen könnten. Wir bitten Sie aus diesem Grunde, die Ordnungsämter in den Landkreisen über die Richtlinie des Landes BW zu informieren. Wir bitten Sie dringend darum, die Ihnen zugeordneten Gewerbeämter über diesen Sachverhalt aufzuklären. Möglicherweise über eine Arbeitsanweisung oder bei einer Zusammenkunft von Leitern der zuständigen Gewerbeämter.

Barbershops dürfen nicht öffnen. Kosmetikbetriebe bleiben aktuell weiterhin geschlossen. Es darf keine Laufkundschaft bedient werden. Dienstleistungstermine sind ausschließlich über eine telefonische Vereinbarung zulässig. (Das „Zusammenrotten" vor Salons ist nicht gestattet.)

Wir sind Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns ein weiteres Mal bei der Einhaltung und Kontrolle von gesellschaftlich notwendigen Richtlinien, in Zeiten der Corona Krise unterstützen könnten. Es muss das gemeinsame Ziel von Branche und staatlichen Organen sein, Ansteckungsfälle in einem Salon zu verhindern. Denn einen weiteren Shutdown können viele Friseursalons, die seriös geführt werden, nicht überstehen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe
Im Namen der Innungsfriseure in Baden-Württemberg.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Moser
Landesgeschäftsführer

Anlage

- ***Mit Rat und Tat für das Friseurhandwerk im Land!*** –

facebook Finde uns auf FACEBOOK und werde ein FAN: www.facebook.com/ffkbadenwuerttemberg